



Dezernat, Dienststelle

I/32/321

32-321-321/2

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.03.2023

Beantwortung von Fragen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ AN0297/2023

Mit Schreiben vom 23.02.2023 bittet die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ in der Bezirksvertretung Kalk um Beantwortung nachfolgender Fragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 09.03.2023.

1. Wie viele Spielhallen und Wettbüros gibt es in den einzelnen Stadtteilen des Stadtbezirks?
2. Nach welchen Richtlinien erfolgt aktuell die Zulassung neuer Spielhallen und Wettbüros, insbesondere unter Berücksichtigung der Regelungen des neuen Glücksspielstaatsvertrags aus dem Jahr 2021?
3. Inwieweit werden die Spielhallen und Wettbüros im Stadtbezirk durch das Ordnungsamt kontrolliert?
4. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt, ob Spielhallen und Wettbüros im Stadtbezirk Einfluss auf die lokalen Kriminalitätsraten haben?

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wie folgt Stellung:

Antwort zu 1.:

Im Stadtbezirk Kalk sind der Verwaltung 23 Spielhallen und 13 Sportwettvermittlungen bekannt.

Antwort zu 2.:

Die Erteilung spielrechtlicher Erlaubnisse erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021), des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (AG GlüStV NRW) und besondere vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hierzu bekanntgegebene Erlasse.

Die Erteilung der Erlaubnisse für Sportwettvermittlungen erfolgt in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Antwort zu 3.:

Kontrollen finden in unregelmäßigen Abständen ohne besonderen Anlass und regelmäßig anlassbezogen statt.

Antwort zu 4.:

Hierzu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.